

Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 349 / zur 17. Änderung Flächennutzungsplan 2020

Datum: Montag, 27.06.2022
Ort: Grundschule Niendorfer Straße, Niendorfer Straße 13, 22848 Norderstedt, Schulkantine / Aula
Beginn: 19.00 Uhr

Teilnehmer*innen:

Sabrina Langmann	Moderator*in der Veranstaltung (Fachbereich Planung)
Dr. Christoph Magazowski	Erster Stadtrat/Baudezernent
Sven Kraetschmann	Stadtplaner*in der Stadt Norderstedt
Beate Kroker	Stadtplaner*in der Stadt Norderstedt
Kristin Langhanki	Protokollant*in (Fachbereich Planung)

21 anwesende Bürger*innen, davon ein Vertreter der Presse sowie zwei politische Vertreter (siehe Anlage 1, Anwesenheitsliste).

Herr Dr. Magazowski eröffnet die Veranstaltung, begrüßt die Anwesenden sowie die erschienenen Teilnehmenden. Herr Dr. Magazowski stellt die Vertreter*innen der Stadt Norderstedt vor.

Herr Dr. Magazowski weist daraufhin, dass in dieser Veranstaltung die Entwicklung der Baurechte für die Erweiterung des städtischen Bauhofes an der Friedrich-Ebert-Straße besprochen werden soll. Dieser städtische Bauhof wächst mit den zunehmenden Aufgaben in Korrelation zur wachsenden Stadt Norderstedt und benötigt daher perspektivisch mehr Fläche. Es geht daher in dieser Veranstaltung ausdrücklich nicht um den Recyclinghof. Für den geplanten Recyclinghof soll ein anderes, geeignetes Grundstück im Stadtgebiet gesucht werden, da es sich bei dem aktuell gelebten Konstrukt (Kombination von Bauhof und Wertstoffhof) um ein Provisorium handelt.

Frau Langmann übernimmt die Moderation von Herrn Dr. Magazowski und erläutert den Ablauf des Abends anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 2).

Es wird darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf der Veranstaltung vorgebrachten Anregungen für das weitere Verfahren protokolliert werden. Darüber hinaus weist Frau Langmann auch auf die parallel bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten hin, die bis zum 22.08.2022 bestehen. Einsichtnahmen in die Planungen sind im Rathaus möglich, es wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Da es sich hier um zwei unterschiedliche Bauleitpläne, zum einen um eine Flächennutzungsplan-Änderung und zum anderen um einen Bebauungsplan handelt, erläutert Frau Langmann die Unterschiede bzw. den jeweiligen Zweck der Pläne.

Frau Langmann übergibt für die Vorstellung der inhaltlichen Planungen an den zuständigen Stadtplaner Herrn Kraetschmann.

Anlage 6:	zur Vorlage Nr.: 22/0346 des StuV am 15.09.2022
Hier:	Niederschrift der Veranstaltung

Herr Kraetschmann erläutert anhand der Präsentation (Anlage 2) die Lage und aktuelle Ausgestaltung des Plangebietes des Bebauungsplans bzw. der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes. Er stellt die Ziele der 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 sowie des Bebauungsplans dar. Weiter erläutert Herr Kraetschmann anhand der Planzeichnung des Bebauungsplans die vorgesehene Planung zur Erweiterung des Bauhofes bzw. zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Zentrale Festsetzungen des Bebauungsplanes stellen eine Fläche für den Gemeinbedarf, Grünflächen für den Baum- bzw. Knickschutz, eine Straßenverkehrsfläche, eine Fläche für ein vergrößertes Regenrückhaltebecken, die geplanten Baugrenzen sowie die vorgesehenen Ein- und Ausfahrten für Fahrzeuge mit entsprechenden Ausschlussbereichen dar.

Frau Langmann erläutert die Spielregeln für die anschließende Frage- und Diskussionsrunde und eröffnet den Austausch mit einem Zeithorizont von ca. 20.15 Uhr bzw. bis alle Fragen beantwortet sind.

1) Herr [REDACTED] 22848 Norderstedt
Stadtvertreter der Fraktion „Wir in Norderstedt“, Mitglied im Umweltausschuss

1. Herr [REDACTED] merkt an, dass im vorgestellten Plan eine Baumreihe lila übertüncht sei, ob diese künftig nicht mehr dort gesichert sei?

Herr Kraetschmann antwortet, dass diese Baumreihe als „fortfallend“ eingetragen ist, da der schützenswerte Baumbestand zwar erhalten werden soll, „allerdings bei dieser Baumreihe aufgrund von Alter und Wachstum nicht von einem Schutzbedarf auszugehen ist. Von einem beauftragten Fachbüro wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ein Grünordnerischer Fachbeitrag erstellt werden, der zu diesem Punkt eine Aussage treffen wird.

Herr [REDACTED] ergänzt dazu, dass die Bäume in Norderstedt (vor allem da es sich hier um eine Knickstruktur handelt) möglicherweise geschützt und entsprechend zu erhalten sind.

2. Herr [REDACTED] fragt nach, da von zwei unterschiedlichen Flächengrößen gesprochen wurde (einmal 5,2 ha und einmal 4 ha). Herr Kraetschmann erläutert, dass es sich bei den 5,2 ha um die Größe des Gebietes der Flächennutzungsplanänderung handelt, die Angabe von 4 ha bezieht sich auf die Größe des Bebauungsplanes.

2) Herr [REDACTED] 22848 Norderstedt
Mitglied der Fraktion „Wir in Norderstedt“, Mitglied im Umweltausschuss

3. Herr [REDACTED] fragt, bis wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist. Herr Dr. Magazowski geht von mind. 2 Jahren aus (frühestens 2024). Davon sind mindestens 1,5 Jahre für das Bebauungsplanverfahren zu rechnen zzgl. der benötigten Zeit für die Baugenehmigung und den tatsächlichen Bau.
4. Herr [REDACTED] fragt nach den zu erwartenden Kosten. Herr Dr. Magazowski kann diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern.
5. Herr [REDACTED] erläutert für die anwesenden Bürger*innen, dass diese Planung im Umweltausschuss in Zusammenhang mit der Planung für einen neuen Recyclinghof vorgestellt wurde, mit einer Nutzbarkeit eines neuen Recyclinghofes ab 2025. Warum wird dieses Provisorium hier abgezogen, damit an anderer Stelle ein neuer Recyclinghof gebaut wird und diese Fläche dann zusätzlich bebaut wird?

Herr Dr. Magazowski erklärt, dass diese Fläche einzig und allein der Erweiterung des Bauhofes dient. Der Recyclinghof wurde hier lediglich (aus anderen Gründen) provisorisch installiert. Der Bauhof leidet in seiner eigentlichen Funktion unter diesen Zuständen, welche auch den dort Mitarbeitenden nicht mehr zuzumuten ist. Ursprünglich war eine andere Fläche (nördlich) für die Erweiterung des Bauhofes vorgesehen, die allerdings nicht verfügbar war und deswegen eine Erweiterung nach Osten geplant wurde. Der Recyclinghof ist ein vollständig eigenständiges Thema und ist aktuell nicht gut an diesem Standort untergebracht. Der Bauhof und der Recyclinghof sind an diesem Ort nicht vereinbar.

Herr [REDACTED] fragt nach, warum der Platz denn auf dem jetzigen Gelände nicht ausreichend sei für beide Nutzungen. Herr Dr. Magazowski ergänzt, dass es konkret z.B. Schwierigkeiten mit den Kapazitäten im Bereich der Salzhalle, aber auch an anderer Stelle gegeben hätte.

3) Herr [REDACTED] 22850 Norderstedt

6. Herr [REDACTED] fragt inhaltlich zum Verständnis, dass im Norden und Osten ein Grünbereich angezeigt ist, der aktuell allerdings bebaut sei („L“-förmiges Gebäude westlich) aber verbal als Grünzug mit Baumbestand erläutert wurde.

Herr Kraetschmann erläutert, dass es sich hierbei um die Remisen des Bauhofes handelt, die derzeit Bestandsschutz genießen, aber perspektivisch dort entfallen werden (entsprechend festgesetzt), damit dem schützenswerten Baumbestand dort Rechnung getragen wird. Herr Dr. Magazowski ergänzt, dass es sich bei den Plänen um Zukunftsansichten handelt.

4) Herr [REDACTED] 22297 Hamburg

7. Herr [REDACTED] fragt, inwiefern der Bebauungsplan Einfluss auf die bestehenden Gebäude hat? Herr Kraetschmann antwortet, dass dort Bestandsschutz besteht. Herr [REDACTED] ergänzt seine Frage, wie sich dieser Bestandsschutz bei Veränderungen (z.B. baulicher Art) auswirkt. Herr Kraetschmann erläutert, dass perspektivisch auf diesen Flächen auch Entwicklungspotenzial für den Bauhof gesehen wird und Veränderungen nur im Rahmen des Bestandsschutzes möglich sind.

8. Herr [REDACTED] fragt, ob es eine Berechnung / Kalkulation gibt, warum die aktuelle Fläche nicht ausreicht, bei einer entsprechenden Veränderung des Bauhofes und die nördliche Fläche dazu genommen werden soll. Herr Dr. Magazowski stellt richtig, dass die Entwicklung nach Osten und nicht nach Norden erfolgen soll. Weiter erläutert Herr Dr. Magazowski, dass dort Remisen entstehen sollen, um auch einen Schallschutz nach Osten abbilden zu können. Die Berechtigung für die Erweiterung insgesamt ergibt sich aus den zu erwartenden Mehrbedarfen. Es geht bei einem Bebauungsplan um langfristige Planungen und nicht um kurzfristige Aufgabenveränderungen. Herr [REDACTED] ergänzt seine Frage in Bezug auf die zu erwartende Stadtentwicklung und warum von einer „wachsenden Stadt“ auszugehen ist. Herr Dr. Magazowski erläutert, dass Baugenehmigungen grds. nicht verboten werden können, sofern sie nicht gegen Recht verstoßen und dass alleine aufgrund des Ersatzes von Gebäuden (auch z.B. durch Grundstücksteilungen) mit mehr Wohneinheiten zu rechnen ist, ganz abgesehen von den noch zu erwartenden Baugebieten. Ein Grundwachstum ist nicht zu verhindern.

5) Herr [REDACTED] 22850 Norderstedt

9. Herr [REDACTED] fragt, ob im weiteren Umkreis des Bauhofes weitere mögliche Entwicklungen geplant sind. Herr Kraetschmann erläutert dazu, dass gerade ein Bebauungsplan (Nr. 335) südlich der Friedrich-Ebert-Straße beschlossen wurde, allerdings gibt es darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Planungen.

6) Herr [REDACTED] 22848 Norderstedt
Mitglied der Fraktion „Wir in Norderstedt“, Mitglied im Umweltausschuss

10. Herr [REDACTED] fragt, wann und wem die Kosten für den Bau des Bauhofes bekanntgegeben werden. Herr Dr. Magazowski erklärt, dass es sich dabei um eine Einrichtung des städtischen Betriebsamtes handelt und damit vermutlich zunächst die Planungen und damit verbunden auch die Kosten im Umweltausschuss dargestellt werden.

2

7) Herr [REDACTED] 22850 Norderstedt
Interessenvertreter B.U.N.D

11. Herr [REDACTED] fragt zum nördlichen (oberhalb) und westlichen Teil vom Bauhof, ob bezogen auf die Garstedter Feldmark ein Schutzgebiet ausgewiesen wird. Herr Kraetschmann beantwortet diese Frage dahingehend, dass ein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden soll, die Zuständigkeit dafür liegt beim Kreis Segeberg. Entsprechend ist diese Fläche auch ausgewiesen in der Änderung des Flächennutzungsplanes. Herr [REDACTED] fragt ergänzend, ob die Stadt Norderstedt das Verfahren beim Kreis Segeberg vorantreiben könnte und nicht nur abwartet.

1

8) Herr [REDACTED] 22848 Norderstedt
Stadtvertreter der Fraktion „Wir in Norderstedt“, Mitglied im Umweltausschuss

12. Herr [REDACTED] möchte den Grünzug ebenso erhalten wissen, wie Herr [REDACTED] und dass mit der Einrichtung eines Naturschutzgebietes diese Fläche entsprechend gewürdigt und erhalten wird.

3

9) Herr [REDACTED] 22848 Norderstedt

13. Herr [REDACTED] fragt für den Fall, dass das Gebiet rund um den Bauhof als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden soll, ob dann die Bürger*innen bzw. Eigentümer*innen durch den Kreis Segeberg beteiligt werden und wenn ja, in welcher Form?

Die Verwaltung wird diese Frage mitnehmen und klären.

10) Herr [REDACTED] 22848 Norderstedt

14. Herr [REDACTED] fragt bezogen auf die Darstellung der Friedrich-Ebert-Straße im Plan (gelb markierte Fläche im Süden), ob die Friedrich-Ebert-Straße ggf. verändert und / oder breiter werden soll.

Herr Kraetschmann erläutert, dass es sich hierbei um die rechtliche Festsetzung als Straßenverkehrsflächen handelt. Herr Dr. Magazowski ergänzt, dass die Fahrbahn grundsätzlich in der aktuellen Form erhalten bleiben soll.

Nachdem sich keine weiteren Fragen aus dem Plenum ergeben, erläutert Frau Langmann das sich anschließende Verfahren.

In ca. zwei Wochen kann in das Protokoll der Veranstaltung eingesehen werden, dieses Protokoll wird allerdings nicht versandt und auch nicht in das Internet eingestellt.

Stellungnahmen sind bis zum 22.08.2022 möglich.

Frau Langmann erläutert noch einmal, dass die Planungen sich aktuell am Anfang befinden und die Ausarbeitung eines detaillierteren Planes im weiteren Verfahren folgt.

Sollte eine förmliche Stellungnahme zu den vorliegenden Planungen abgegeben worden sein, wird im Anschluss an den Satzungsbeschluss bzw. die Rechtskraft eine schriftliche Information zum Umgang mit den Anregungen erfolgen.

Frau Langmann und Herr Dr. Magazowski bedanken sich für die Teilnahme und das zahlreiche Erscheinen und bitten um einen weiterhin aktiven Dialog miteinander im Laufe des weiteren Verfahrens.

Herr Dr. Magazowski schließt die Veranstaltung um 19.45 Uhr.



Kristin Langhanki

- 601, Herr Kraetschmann z.Ktn. *Krae*
- 601, Frau Langmann z.Ktn.
- 60, Frau Rimka z.Ktn. *R*
- Dez. III, Herr Dr. Magazowski z.Ktn. *Mag*
- z.Vg.

